

OBERLANGENEGGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 30. Mai 2017**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2
❖ Traktandum 1: Jahresrechnung 2016	3 – 9
❖ Traktandum 2: Abrechnung Verpflichtungskredite	10 – 11
❖ Traktandum 3: Orientierungen aus dem Gemeinderat	12 – 13
❖ Informationen des Gemeinderates	14 – 23
❖ Informationen der Schule	24
❖ Informationen aus Kommissionen	25
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	26 – 27

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

- 1. Jahresrechnung 2016**
Kenntnisnahme und Genehmigung
 - 2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
 - b) Landerwerb Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
 - 3. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
 - a) Projekt Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg
 - b) Schulorganisation
 - c) Allfällige weitere Informationen
 - 4. Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Vom 27. April 2017 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2016
- Abrechnung Verpflichtungskredit Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg
- Abrechnung Verpflichtungskredit Landerwerb Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

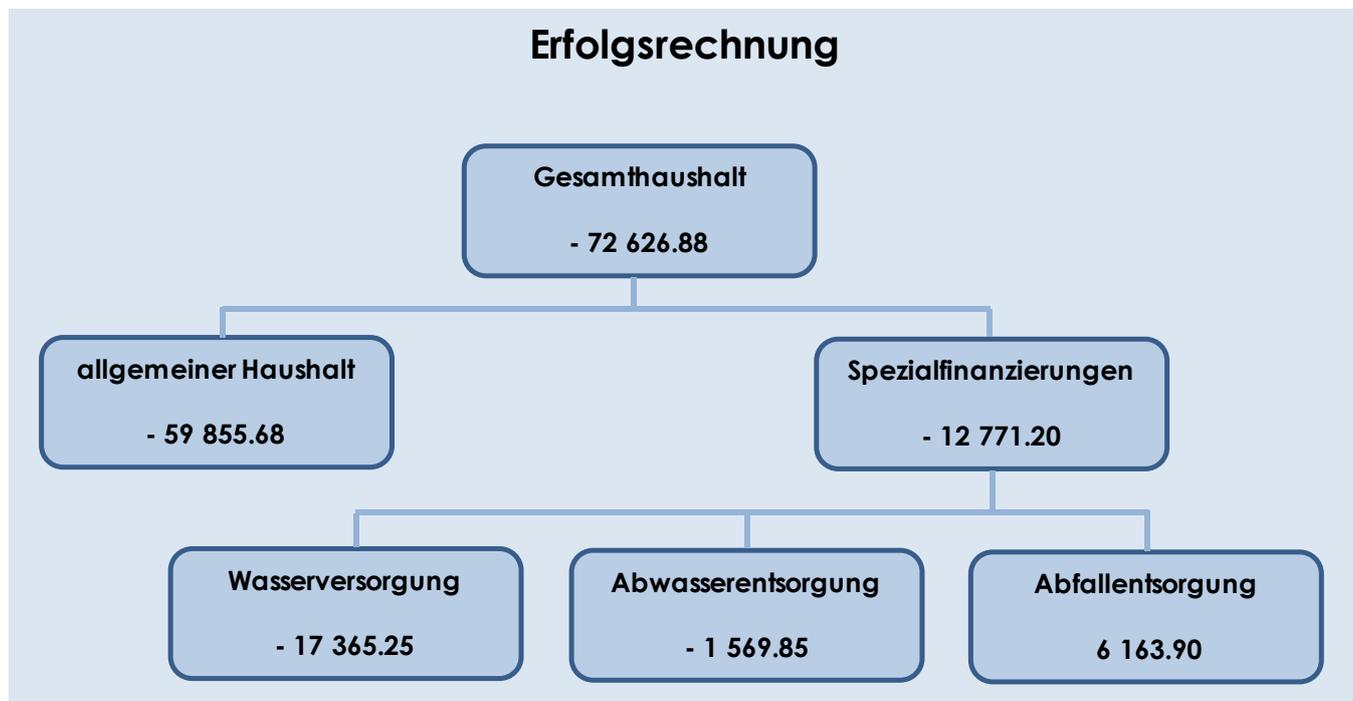
Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2016

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2016 ist erstmals nach dem neuen **H**armonisierten **R**echnungs-**M**odell 2 (HRM2) abgeschlossen worden.



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 72'626.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 235'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt Fr. 162'573.12.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'855.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 210'000.--.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Wasserversorgung», «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'365.25 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 13'700.--.

Die Ausscheidung einer Schutzzone bei der Quelfassung Stalden wurde in Angriff genommen. Bis Ende 2016 sind diesbezüglich Kosten in der Höhe von Fr. 8'500.-- aufgelaufen und der Erfolgsrechnung belastet worden.

Auf der Egg, Schwarzenegg musste ausserplanmässig ein Wasserschieber ersetzt werden. Kostenpunkt: Fr. 9'300.--. Im Zusammenhang mit dem Einbau einer UV-Filteranlage beim Pumpwerk Unterholz musste für Fr. 2'600.-- ein Luftventilator installiert werden. Der Aufwand für die Wasserbeschaffung aus dem Eriz ist mit Fr. 26'200.-- um Fr. 9'200.-- höher ausgefallen als budgetiert.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'569.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'500.--. Die einmaligen Anschlussgebühren (Fr. 8'400.--) wurden der Einlage in die Spezialfinanzierung Eigenkapital angerechnet, wodurch sich die budgetierte Einlage von Fr. 30'000.-- um diesen Betrag reduziert hat. Für die Sauberwasserleitung im Kreuzweg sind weitere Planungskosten im Umfang von Fr. 11'200.-- angefallen und wurden in der Erfolgsrechnung verbucht.

c) Abfallentsorgung

Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'163.90 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'000.--. Neuanschaffungen wurden keine getätigt. Der dafür reservierte Kredit wurde nicht ausgegeben. Die Kosten für die Grüngutentsorgung liegen mit Fr. 3'600.-- um Fr. 1'600.-- über dem Budgetkredit. Der Gemeindebeitrag an den Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgtal reduzierte sich gegenüber dem Budgetwert um Fr. 2.-- pro Einwohner von Fr. 26.-- auf Fr. 24.--.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	263'707.25	66'658.05	298'500.00	66'900.00
<i>Nettoaufwand</i>		197'049.20		231'600.00

Bei den Entschädigungen für den Gemeinderat und die Kommissionen wurden Einsparungen von rund Fr. 8'000.-- erzielt. Der Gemeinderatskredit wurde um Fr. 2'700.-- nicht ausgeschöpft. Das neue Kopiergerät für die Gemeindeverwaltung wurde bereits 2015 angeschafft, weshalb der Budgetkredit von Fr. 7'000.-- nicht beansprucht worden ist. Die budgetierten Beträge für die Anschaffung von Büromöbel und Softwares in der Höhe von Fr. 6'500.-- wurden nicht beansprucht.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	58'723.15	42'016.55	67'200.00	39'500.00
<i>Nettoaufwand</i>		16'706.60		27'700.00

Die Einführung des ÖREB-Katasters konnte 2016 abgeschlossen werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 11'700.-- und liegen im budgetierten Bereich. Aus der Abrechnung der Amtlichen Neuvermessung 2010 hat die Gemeinde vom Kanton eine nicht budgetierte Rückerstattung im Umfang von Fr. 5'000.-- erhalten. Für die altlastentechnische Sanierung der Schiessanlage Wolfrichte wurden vorerst noch keine geologischen Abklärungen getroffen, wozu der reservierte Betrag von Fr. 6'000.-- nicht ausgegeben werden musste. Der Kostenanteil an die regionale Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg macht Fr. 11'300.-- aus.

2 Bildung	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	567'053.28	134'463.85	593'700.00	126'000.00
<i>Nettoaufwand</i>		432'589.43		467'700.00

Am Schulstandort Brucherer wurde im August 2016 eine eigene Kindergartenklasse eröffnet. Die mittels Nachkredit beschlossenen Kosten für die Beschaffung von Kindergartenmobiliar und Lehrmittel sowie für bauliche Anpassungen (Umbau Wohnung in Kindergarten) beziffern sich auf Fr. 40'000.--. Im Gegenzug konnten Einsparungen bei den Kindergartentransporten erzielt werden und das Schulgeld an die Gemeinde Wachseldorn ist weggefallen. Für die Beschaffung von Lehrmittel in der Primarschule wurden Fr. 10'000.-- weniger ausgegeben als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	7'899.20	611.75	15'500.00	2'000.00
<i>Nettoaufwand</i>		7'287.45		13'500.00

Die 1. August-Feier kostete Fr. 3'000.-- und liegt im budgetierten Bereich. Der Budgetkredit für den Unterhalt der Wanderwege wurde um Fr. 4'500.- unterschritten. Der Eselsteg (Zulg-Überquerung) wurde mit neuen Gitterrosten ausgestattet.

4 Gesundheit	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	1'413.60	30.95	3'100.00	100.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'382.65		3'000.00

Hier ist der Aufwand für den Schul- und Schulzahnarzt enthalten.

5 Soziale Sicherheit	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	372'422.40	-	364'700.00	-
<i>Nettoaufwand</i>		372'422.40	-	364'700.00

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen lag bei Fr. 103'600.-- und fiel um Fr. 3'500.-- tiefer aus als budgetiert. Hingegen übersteigt der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 246'000.--) das Budget um Fr. 13'600.--.

6 Verkehr	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	162'958.70	46'481.85	187'400.00	43'500.00
<i>Nettoaufwand</i>		116'476.85		143'900.00

Der Schneeräumungsaufwand durch Dritte fiel mit Fr. 27'200.-- um rund Fr. 12'800.-- tiefer aus als budgetiert. Aus der Bewirtschaftung der Tageskarten „Gemeinde“ resultiert ein Verlust von Fr. 2'500.-- (exkl. Verwaltungsaufwand).

7 Umweltschutz und Raumordnung	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	314'270.35	262'145.15	303'000.00	263'700.00
<i>Nettoaufwand</i>		52'125.20		39'300.00

Der Budgetkredit für den allgemeinen Gewässerunterhalt wurde um Fr. 16'000.-- überschritten. Die Leerung von verschiedenen Geschiebe- und Schlamm-sammlern, welche für 2017 vorgesehen waren, mussten vorgezogen werden.

8 Volkswirtschaft	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	68'088.00	124'530.00	78'400.00	108'100.00
Nettoertrag	56'442.00		29'700.00	

Im Dienstzweig «Forstwirtschaft» wurde ein höherer Nettoertrag erwirtschaftet als angenommen. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 40'000.--.

9 Finanzen und Steuern	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	431'686.80	1'571'284.58	441'700.00	1'703'400.00
Nettoertrag	1'139'597.78		1'261'700.00	

Der gesamte Steuerertrag (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern, Liegenschaftssteuern und Hundetaxe) entspricht mit Fr. 709'300.-- exakt dem budgetierten Wert. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielt die Gemeinde Oberlangenegg einen Zuschuss von Fr. 403'400.--, was rund Fr. 3'500.-- weniger sind als budgetiert. Für die Finanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten (3,0 Mio. Franken verzinsliche Bankschulden) mussten Fr. 15'500.-- aufgewendet werden. Von der Akzent AG (Wohnen & Alter in Heimenschwand) erhielt die Gemeinde als Aktionärin eine nicht budgetierte Sonderdividende von Fr. 14'000.--. Ende 2016 hat die Gemeinde das nicht mehr benötigte Feuerwehrmagazin Kreuzweg inkl. Umschwung verkauft. Der Verkaufserlös beträgt netto rund Fr. 8'000.--. Die planmässigen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 entsprechen mit Fr. 133'300.-- dem Budgetwert.

Neubewertung Finanzvermögen

Im Zuge der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Mit der Neubewertung soll der aktuelle Verkehrs- oder Marktwert der Anlagen ermittelt werden, der in Zukunft für die Bilanzierung des Finanzvermögens massgebend ist.

Liegenschaften werden mit dem Amtlichen Wert mal Faktor 1.4 bewertet. Bei Grundstücken (ohne Gebäude) wird die Fläche mal Preis pro m², der am selben Ort oder an vergleichbarer Lage gehandelt wurde, berechnet oder das Grundstück kann wie die Liegenschaften mit dem Amtlichen Wert mal Faktor 1.4 bewertet werden. Für Liegenschaften und Grundstücke gilt, dass auch der nach einer anerkannten Bewertungsmethode nachgewiesene Verkehrswert rechtlich zulässig ist.

Aus der Neubewertung aller gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke resultiert per 1. Januar 2016 eine buchhalterische Aufwertung im Umfang von Fr. 882'500.--. Der Betrag wurde vorschriftsgemäss in die Neubewertungsreserve eingelegt. Über die Verwendung der Neubewertungsreserve hat der Gemeinderat noch nicht entschieden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
keine Investitionen	-	-
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	-	-
Abwasserentsorgung	Fr. 18'933.85	-
Abfallbeseitigung	-	-
Total Investitionen Spezialfinanzierung	Fr. 18'933.85	Fr. 18'933.85

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'242'058.83	2'169'431.95
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		72'626.88
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'986'077.58	1'926'221.90
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		59'855.68
SF Wasserversorgung	CHF	132'008.05	114'642.80
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		17'365.25

SF Abwasserentsorgung	CHF	72'036.80	70'466.95
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		1'569.85
SF Abfall	CHF	51'936.40	58'100.30
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	6'163.90	
INVESTITIONSRECHNUNG			
		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	18'933.85	-
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		18'933.85

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

a) Neubau Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 28.08.2009	Fr. 1'825'000.00
Ausgaben brutto	<u>Fr. 1'843'766.45</u>
Kreditüberschreitung (1,03 %)	<u>Fr. 18'766.45</u>

Aufteilung zwischen den Gemeinden Oberlangenegg/Unterlangenegg

Ausgaben brutto	Fr. 1'843'766.45
./.. Beitrag Patenschaft für Berggemeinden	<u>Fr. - 200'000.00</u>
Ausgaben netto	Fr. 1'643'766.45
./.. Finanzierung Planungskosten über FW-Rechnung	<u>Fr. - 91'106.45</u>
Verbleibende Nettokosten zu Lasten Gemeinden	Fr. 1'552'660.00
• Anteil Nettokosten Gemeinde Unterlangenegg	Fr. 954'762.75
• Anteil Nettokosten Gemeinde Oberlangenegg	Fr. 597'897.25

An der Gemeindeversammlung vom 28. August 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 1'825'000.-- für den Bau eines Feuerwehrmagazins mit integriertem Werkhof neben dem Bärenplatz in Schwarzenegg. Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen Fr. 1'843'766.45, wovon die Gemeinde Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 597'897.25 zu tragen hat. Der Anteil der Gemeinde Unterlangenegg beträgt Fr. 954'792.75 und der Rest von Fr. 91'106.45 (Planungskosten) ist über die Feuerwehrrechnung Schwarzenegg finanziert worden. Die Aufsplittung der Baukosten erfolgte pauschal zu 40 % zu Lasten der Gemeinde Oberlangenegg und zu 60 % zu Lasten der Gemeinde Unterlangenegg.

Die vorliegende Bauabrechnung stimmt mit der Bauabrechnung des Architekten (Dällenbach Ewald Architekten AG) – datiert vom 10.03.2016 – überein.

b) Landerwerb Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung: 28.08.2009	Fr.	41'000.00
Ausgaben brutto	Fr.	40'520.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>480.00</u>

Als Miteigentümerin am Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwarzenegg hat sich die Gemeinde Oberlangenegg im Verhältnis des Miteigentumsanteils (40 %) auch an den Landerwerbskosten beteiligt, und zwar mit Fr. 100.--pro m², ausmachend Fr. 40'540.--.

Die beiden Kreditabrechnungen sind vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.



Orientierungen aus dem Gemeinderat

a) Projekt Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg

Letztmals haben wir in der Gemeindepost vom November 2016 (Nr. 101) berichtet.

Am 14. Februar 2017 fand ein gut besuchter öffentlicher Informationsanlass statt. Innerhalb der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gingen gesamthhaft vier Mitwirkungsbeiträge ein. In den Eingaben wird ange-regt, das Projekt zu Redimensionieren. Ferner wird gewünscht, in ei-nem Benutzungsreglement die Betriebszeiten, die Einhaltung der Ru-hezeiten, den Ausschluss von Anlässen mit grossem Publikumsauf-marsch sowie die Parkplatz- und Strassensignalisation verbindlich zu regeln. Die Planungsverantwortlichen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass im Entwurf der Bauvorschriften nicht klar daraus her-vorgeht, welches das massgebende Terrain für die Bestimmung der Gebäudehöhe ist. Generell gut angekommen ist bei den Anwohnern das neue Entwässerungskonzept der Gemeinde.

Der Gemeinderat als Raumplanungsbehörde hat die vorewähnten Eingaben zur Kenntnis genommen und entsprechend ausgewertet. Die Eingaben haben lediglich zu einer Präzisierung im Baureglement geführt; als massgebendes Terrain für die Bestimmung der baupolizei-lichen Masse soll das fertige Terrain herangezogen werden. Die übr-igen Anregungen sind von der Bauherrschaft spätestens mit der Ein-reichung des Baugesuches nachzuweisen.

Anfangs März 2017 hat der Gemeinderat die für das Bauprojekt erfor-derliche Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Vor-prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Am 15. März 2017 wurde die neue Betriebs-AG der Kunsteisbahn Oberlangenegg – die 3H44 AG – gegründet. Sie hat auf Anfang April dem EHC die Eisbahn abgekauft. Der EHC Oberlangenegg gehört als Aktionär der neuen AG weiterhin zu den Miteigentümern der Kunst-eisbahn. Der Verwaltungsrat hat kürzlich entschieden, die Bauarbei-ten erst nach dem Ende der Eishockeysaison 2017/18 anzugehen.

b) Schulorganisation

Seit August 2016 führt die Gemeinde Oberlangenegg eine eigene Kindergartenklasse am Schulstandort Brucheren. Der Gemeinderat und die Schulkommission beschäftigen sich derzeit mit der zukünftigen Schulorganisation.

Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

c) Weitere Informationen

Diese folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer/innen zu einem Apéro eingeladen.



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 4. April 2017.

Diese Wasserprobe entsprach den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 4. April 2017 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	Weier (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	desinfiziert
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.2 TE/F
Gesamthärte	2.19 mmol/L
Härtegrad (französische)	21.9 °fH
Calcium (Ca)	77 mg/L
Magnesium (Mg)	6.5 mg/L
Natrium	2.5 mg/L
Kalium	1.5 mg/L
Chlorid (Cl)	2.1 mg/L
Nitrat (NO3)	11.3 mg/L
Sulfat (SO4)	4.2 mg/L
Fluorid	0.04 mg/L
Nitrit (NO2)	0.03 mg/L
Ammonium (NH4)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 21.9 °fH mittelhart.

Auszug aus dem letzten Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 des kantonalen Labors Bern:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezugsort	Gemeindeverwaltung Eriz
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchung	
Trübung	0.2 FNU
Gesamthärte	0.93 mmol/L
Gesamthärte	9.3 °fH
Calcium (Ca)	34 mg/L
Magnesium (Mg)	2 mg/L
Chlorid (Cl)	1 mg/L
Nitrat (NO ₃)	3 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4 mg/L

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 9.3 °fH weich.

Von der Gemeindeverwaltung Eriz haben wir keinen aktuellen Untersuchungsbericht erhalten.

Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Erdalkalien. Da es immer noch üblich ist, mit „Härtegraden“ zu rechnen, kann ein Wasser wie folgt eingestuft werden:

Gesamthärte in mmol/L	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Bezeichnung
0 bis 0.7	0 bis 7	sehr weich
> 0.7 bis 1.5	> 7 bis 15	weich
> 1.5 bis 2.5	> 15 bis 25	Mittelhart
> 2.5 bis 3.2	> 25 bis 32	ziemlich hart
> 3.2 bis 4.2	> 32 bis 42	hart

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2016 vom 25. April 2017 des Datenschutzaufsichtsorganes:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Schulhaus Kreuzweg; Ausschreibung Mehrzweckraum UG

Oberlangenegg (Kreuzweg)

Erstvermietung nach Vereinbarung

Mehrzweckraum UG

im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg, nahe Bushaltestelle.
Vermietung denkbar als Büro, Atelier, Bastel- oder Lager-
raum.

Mietzins nach Absprache.

Auskunft und Besichtigung:

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

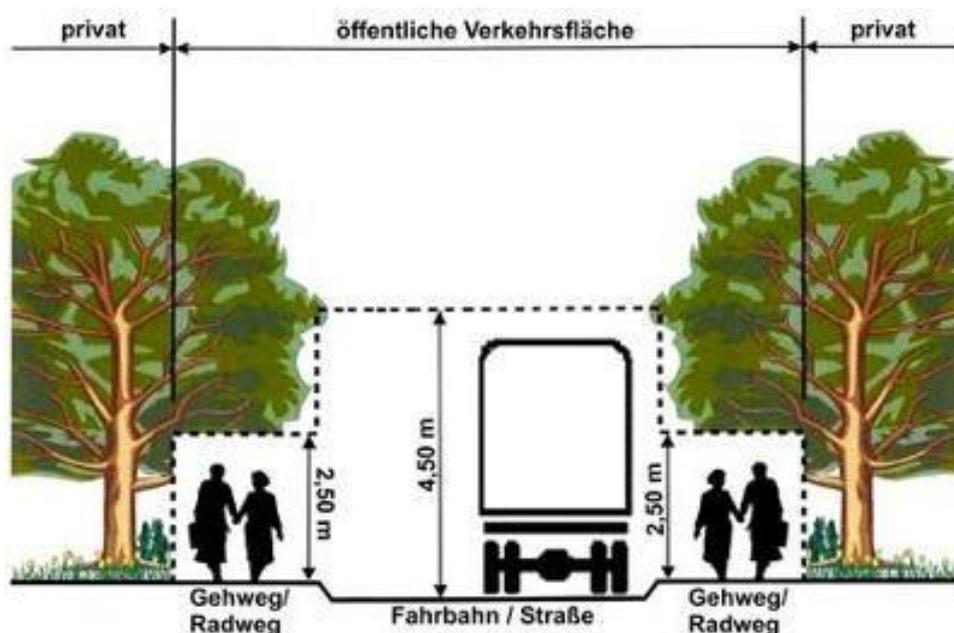
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Gehwegen folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Strassenanstösser werden ersucht, den aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Lichtraumprofil:



ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der **Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen** (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 12. Januar 2017 ist die Gemeinde Oberlangenegg öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.geo.apps.be.ch/de) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (www.cadastre.ch/de/oereb.html).

Tierkadaverentsorgung

Die GZM Lyss wird vermehrt kontaktiert, um Tiere unter 200 kg abzuholen. Gemäss Abmachung zwischen der GZM Lyss und dem Veterinärdienst des Kantons Bern werden Tiere ab einem Gewicht von 200 kg direkt beim Hof abgeholt. Tiere unter 200 kg müssen durch die Landwirte selber zur Tierkörpersammelstelle Thun gebracht werden.

Öffnungszeiten Tierkörpersammelstelle Thun:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.30 Uhr.

Swisscom Breitbandausbau

Swisscom investiert seit Jahren im Schnitt rund 1.75 Mia. Franken in den Netzausbau. Jährlich wird das Festnetz in über 300 Gemeinden, wovon mindestens 30 ländlich geprägt sind, modernisiert. Bis Ende 2021 will Swisscom das Breitband-Festnetz in jeder Schweizer Gemeinde modernisieren.

In der Gemeinde Oberlangenegg plant die Swisscom ebenfalls einen Breitbandausbau. Ab August 2017 wird gemäss Swisscom mit dem Rollout Glasfaser Einzug und dem Einbau der Netzwerk-Ausrüstungen in den Schächten begonnen. Die Umschaltungen erfolgen in den Monaten November und Dezember 2017. Die Inbetriebnahmen laufen dann ab Dezember 2017 bis ca. Februar 2018.

Mit einer Medienmitteilung wird Swisscom diesen Sommer über die Übersicht der Abbrucharbeiten sowie über Daten zur Verfügbarkeit der Services informieren.

Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und Hundehalter

Das bisherige nationale Obligatorium zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehaltende wurde aufgrund eines Parlamentsbeschlusses per 1. Januar 2017 aufgehoben. Da im Kanton Bern kein kantonales Kursobligatorium besteht, müssen Hundehalterinnen und Hundehalter im Kanton Bern keinen Sachkundenachweise mehr absolvieren.

Der Bundesrat empfiehlt insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen, den freiwilligen Besuch eines Kurses, damit sie lernen, ihren Hund rücksichtsvoll zu führen. Für die Haltung bestimmter Hundetypen gibt es aufgrund kantonaler Gesetze weiterhin ein Kursobligatorium. Informieren Sie sich dazu direkt beim kantonalen Veterinärdienst.

Bauinventar Kanton Bern

Der Kanton Bern überarbeitet derzeit das Inventar der erhaltens- und schützenswerten Bauten. Ziel ist eine vom Grossrat beschlossene Reduktion auf maximal 7 Prozent aller Gebäude. Sobald es nähere Informationen gibt, werden wir die Liegenschaftsbesitzer über die Mitwirkungsmöglichkeiten informieren. Das wird jedoch kaum vor 2018 sein.

Sanierung Friedhofgebäude

Von Anfangs Mai bis Ende Oktober 2017 wird das Friedhofgebäude Schwarzenegg saniert. Während der Bauzeit können im Friedhofgebäude keine Aufbahrungen vorgenommen werden, weshalb in dieser Zeit auf die Aufbahrungshalle beim Friedhof Eichfeld in Steffisburg ausgewichen werden muss.

Nähere Informationen entnehmen Sie dem Flugblatt, welches Ende April in alle Haushalte verschickt worden ist.

Resolution der Berner Oberländer Gemeinden

Die Gemeinden im Berner Oberland haben fast keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr, was die Einzonung von Bauland betrifft. Auch die Nutzung von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone ist zunehmend eingeschränkt. Für das gesamte Oberland hat das langfristig sehr grosse Auswirkungen. Der Handlungsbedarf ist dringend. Mit einer Resolution soll nun erreicht werden, dass die Sorgen der Gemeinden endlich Gehör finden und die Planung auf Kantons- und Bundesebene wieder vermehrt auch Randregionen eine erfolgreiche Zukunft ermöglicht. Der Gemeinderat hat die Resolution genehmigt und erhofft sich damit einen Wendepunkt in der Raumplanungspolitik.

Amtliche Vermessung, Wahl Nachführungsgeometer

Der aktuell gültige Vertrag mit der Bühler + Dällenbach Ingenieure AG aus Steffisburg betreffend die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung läuft Ende 2017 aus. Der Auftrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung musste aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat den Zuschlag für die Nachführung der amtlichen Vermessung für die nächsten 8 Jahre (2018 – 2025) an den bisherigen Nachführungsgeometer, Herr Thomas Vogel von der Bühler + Dällenbach Ingenieure AG aus Steffisburg vergeben.

Aktion Schutzengel

Die Gebäudeversicherung Bern hat zum Schutz der jüngsten Gemeindeglieder die Aktion «Schutzengel» lanciert. Der Gemeinderat Oberlangenegg unterstützt die Kampagne und hat beschlossen, bei der Aktion «Schutzengel» mitzumachen.

Wenn in der Gemeinde Oberlangenegg künftig ein Baby geboren wird, erhalten die Eltern von der Stiftung TRANSfair einen Rauchwarnmelder zugestellt. Die anfallenden Kosten werden durch die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übernommen.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2016 – 30. April 2017):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Stegmann	Ulrich	Aettenbühl 98d	Einbau Einliegerwohnung	Ökonomiegebäude
Fahrni	Markus	Süderenlinden	Neubau Jauchegrube	Ökonomiegebäude
Hirt	Christian + Susanne	Kreuzweg 112a	Neubau Einfamilienhaus	Wohngebäude
Begräbnisbezirk	Schwarzenegg	Brucheren 7b	Sanierung Friedhofgebäude	Friedhofgebäude
Rüfenacht	Marcel	Kreuzweg 109a	Abbruch ehem. Feuerwehr- magazin	Garage/Einstellraum
Fahrni	Thomas	Schwandboden 142	Um- und Ausbau Bauernhaus	Bauernhaus

Schulferienpläne

Schuljahr 2017/2018

Schuljahresbeginn: 14. August 2017

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	23.09.2017	-	15.10.2017	39-41
Winter	23.12.2017	-	07.01.2018	52-01
Sportwoche	17.02.2018	-	25.02.2018	08
Frühling	07.04.2018	-	29.04.2018	15 –17
Sommer	07.07.2018	-	12.08.2018	28-32

Schuljahresbeginn 2018/2019: 13. August 2018

Ostern: 30.03.2018 – 02.04.2018 Auffahrt: 10.05.2018 – 13.05.2018 Pfingsten: 19.05.2018 – 21.05.2018	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 16. + November 17.11.2017
--	--

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Ausbildungsangebot

(Mai bis Dezember 2017)

Die Alterskommission organisiert bis Ende Jahr folgende Kurse:

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei **ab 15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

- **Dienstag 13. Juni 2017**
mit Zaugg Hansruedi, Fahrni, ehem. Gemeindepräsident und Grossrat
 - **Dienstag 12. September 2017**
 - **Dienstag 17. Oktober 2017**
 - **Dienstag 14. November 2017**
-

Informatik für Seniorinnen und Senioren:

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können! Interessierte melden sich direkt bei Eicher Bernhard, Tel. 033 453 00 30.

Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest

Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!

Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Das ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

Datum: Mittwoch, 17. Mai 2017 14.00 Uhr
Singsaal Oberstufenzentrum Unterlangenegg
Eintritt: frei

Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! ☎ 033 437 45 80

Fusspflegedienst

Die vier Trägervereine

- Frauenverein Unterlangenegg
- Frauenverein Oberlangenegg
- Frauengruppe Schwarzenegg
- Frauenchor / Frauengruppe Eriz

bieten einen Fusspflegedienst an. Die Fusspflege findet im Jahr 2017 an folgenden Daten im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg statt:

- **Dienstag, 13. Juni 2017**
- **Dienstag, 8. August 2017**
- **Dienstag, 17. Oktober 2017**
- **Dienstag, 12. Dezember 2017**

Frau Doris Scheidegger-Küenzi pflegt Ihre Füsse.

Anmeldung für den Fusspflegedienst bei:

Frau Sonja Dähler-Aerni, Zihl 116, 3614 Unterlangenegg
Tel. 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Hinweis: Die Fusspflegedaten werden nicht mehr im Thuner Amtsanzeiger publiziert!

Jahresprogramm der Ortsvereine von Schwarzenegg

Die Verantwortlichen der verschiedenen Vereine treffen sich alljährlich im Mai zu einer Koordinationsbesprechung. Daraufhin wird das Veranstaltungsprogramm für die nächsten rund 18 Monate erstellt und publiziert. Das Jahresprogramm kann auf folgenden Seiten abgerufen werden:

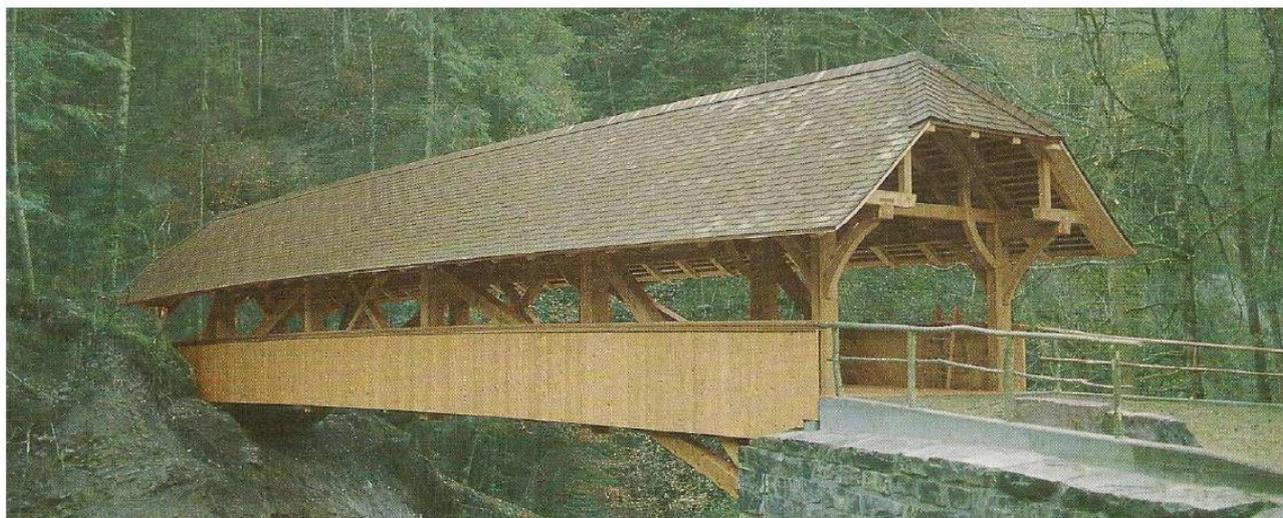
www.schwarzenegg.ch

www.oberlangenegg.ch → Rubrik Freizeit, → Veranstaltungen

Koppisbrücken-Fest

Samstag, 26. August 2017

30-jähriges Jubiläum Neubau Koppisbrücke,
am Wanderweg Bühl Eriz – Horrenbach.



Alle Freunde der gedeckten Holzbrücke sind eingeladen.

Jeder Gast bringt sein Essen und Trinken selber mit.

Ab 11.00 Uhr warten ein Grillplatz mit Feuer und zwei Tische mit Bänken auf Besucher und Besucherinnen.

Anreise mit dem Postauto ab Bahnhof Thun, Linie 41, zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Abstellplätze für Vehikel von motorisierten Besuchern stehen auf den Bühl (altes Schulhaus) oder im Horrenbach (bei der Sägerei Amacher) zur Verfügung.

Das Organisationskomitee:

Marianne Wyttenbach

Peter Wyttenbach

Hanspeter Wenger

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen der Bevölkerung schöne und warme Sommertage.

